





Emissionshandel in Deutschland: Ein Update aus der Deutschen Emissionshandelsstelle vor dem Beginn der dritten Handelsperiode

Christoph Kühleis

Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt)

im Umweltbundesamt

Berliner Energietage 2012

Emissionshandel am Scheideweg?

25.05.2012, Berlin

Update aus der DEHSt vor Beginn der 3. HP

Überblick

- Zuteilungsverfahren
- Auktionierung
- Register
- Monitoring
- Emissionsentwicklung und Minderungsziel

Stand Zuteilungsverfahren für die 3. HP

Anlagenliste mit vorläufigen Zuteilungsmengen eingereicht

- Anträge auf Zuteilung konnten bis 23. Januar 2012 bei der DEHSt gestellt werden.
- Deutschland hat am 07.05.2012 die Anlagenliste (NIMs-Liste) mit den vorläufigen Zuteilungsmengen bei der KOM eingereicht.
- NIMs-Liste umfasst 1814 Anlagen, die in der 3. Handelsperiode noch eine kostenlose Zuteilung erhalten werden. Liste ist unter www.dehst.de veröffentlicht.
- NIMs-Liste muss von jedem EU-Mitgliedstaat bei der KOM eingereicht werden. KOM prüft und genehmigt alle NIMs-Listen und berechnet ggf. den sektorübergreifenden Korrekturfaktor.
- Erst danach kann die endgültige Zuteilung ermittelt werden.

Stand Zuteilungsverfahren für die 3. HP

Vorläufige Zuteilungsmengen in Deutschland (1)

- Die vorläufige Zuteilungsmenge kostenloser Emissionsberechtigungen für deutsche Anlagen beträgt insgesamt für 2013 bis 2020 rund 1,4 Mrd. Berechtigungen.
- Vorl. Zuteilung für Industrieanlagen (Nr. 7-29 TEHG): 82 Prozent.
- Vorl. Zuteilung für Energieanlagen (Nr. 1-6 TEHG): 18 Prozent.
- Branchen mit höchster vorl. Zuteilungsmenge:
 - **Eisen – und Stahl:** knapp 30 Prozent der gesamten Zuteilung, **Raffinerien** rund 12 Prozent und **Zementindustrie** rund 11 Prozent.
 - Verglichen mit Emissionen 2011 ist vorl. Zuteilung für die drei Branchen sehr auskömmlich.

Stand Zuteilungsverfahren für die 3. HP

Vorläufige Zuteilungsmengen in Deutschland (2)

- Bedeutung der Carbon Leakage Kompensationsregel:
 - Rückgang der gesamten Zuteilung von 182 Mio. EB (2013) auf 169 Mio. EB (2020);
 - Unterschied von nur 13 Mio. EB fast ausschließlich im Energiebereich (12,5 Mio. EB), Ursache vor allem Nicht-CL mit Abnahme um 11,5 Mio. EB, 1 Mio. EB Abnahme der Zuteilung für Wärmelieferung an private Haushalte.
 - Vorl. Zuteilung an Industrieanlagen zu 99 Prozent CL-kompensiert.

Auktionierung für 3. HP in Deutschland

Deutsche transitorische Plattform bis maximal 2013

- **Rechtsgrundlage**: Geänderte EU-AuktVO, seit Nov. 2011 in Kraft
- Deutsche Ausschreibung begann unmittelbar im November 2011:
 - Zunächst für **transitorische Plattform** bis maximal Ende 2013
 - Endgültige Plattform hätte wegen Umsetzung der AuktVO in UK unter Ausschluss dort ansässiger Börsen ausgeschrieben werden müssen
- Ende Februar 2012 erfolgte **Zuschlagerteilung an die EEX** in Leipzig:
 - CCC bestätigte Vereinbarkeit mit AuktVO und schlug Listung der EEX in AuktVO vor (April)
 - EP und Rat prüfen nun Beschlussfassung des CCC (Ende August)
 - **Auktionsstart** nach Inkrafttreten der geänderten AuktVO (September)
 - Auktionsstart von KOM, UK und PL noch offen

Transitorische Versteigerungen an der EEX (1)

Produkt, Design und Versteigerungsformat

- Auktion mit Einheitspreisverfahren und einer verdeckten Gebotsrunde
- Mindestgebotsmenge beträgt 500 Berechtigungen (ein Los)
- Auslieferung der Berechtigungen erfolgt einen Handelstag nach der Auktion (2-Tage-Spot)

Direkter Zugang zu den Versteigerungen (1)

- Grundsätzlich immer kombinierter Zugang für EUA und EUAA
- Für **bestehende Teilnehmer** ohne weitere Zulassung möglich
- Zugangsalternativen für **Neukunden**:
 1. Kombiniert für Auktionen und Sekundärmarkt oder
 2. Nur für die Auktionen („Auction Only“)

Transitorische Versteigerungen an der EEX (2)

Direkter Zugang zu den Versteigerungen (2)

- Zugangsalternativen für **Auction Only**:
 1. Mit vollem Zugang zum Handelssystem (Händlererfordernis)
 2. Faxabgabe über EEX-Marktsteuerung (kein Händlererfordernis)
- **Fixkosten** (nur Neukunden) hängen vom gewählten Zugang ab:
 1. Kombiniert für Auktionen und Sekundärmarkt (5.000 €/Jahr)
 2. Auction Only mit Systemzugang (1.200 €/Jahr)
 3. Auction Only per Fax (0 €/Jahr)
- **Variable Entgelte** sind unabhängig vom Zugang:
 - 0,3 Cent je EUA/EUAA

Weiterer Umsetzungsbedarf für Auktionsverfahren

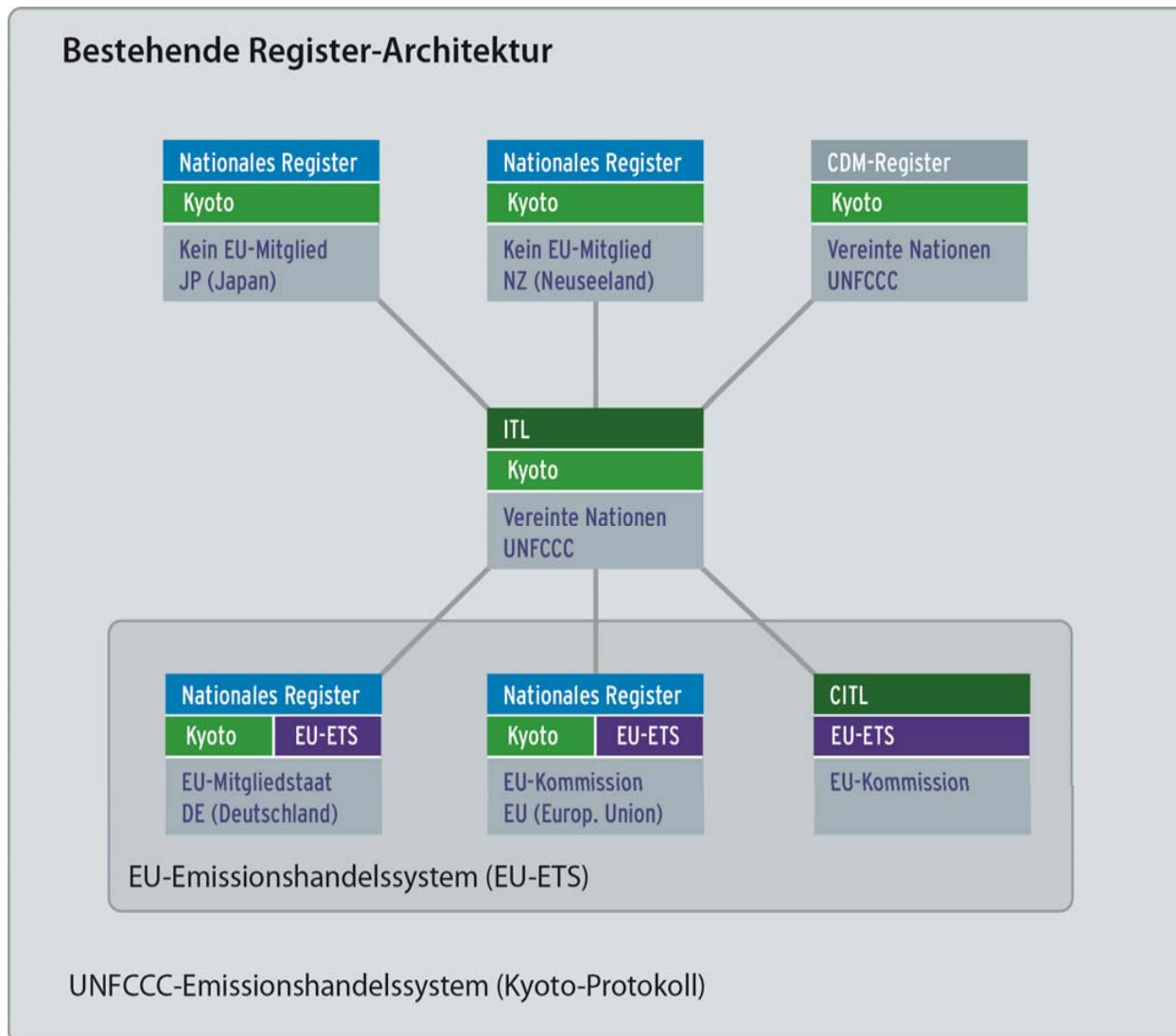
Versteigerungskalender

- Vorläufiger Kalender für 2012 noch nicht veröffentlicht, da Abstimmung mit KOM noch nicht abgeschlossen:
 - Rund 23,5 Mio. EUA und rund 5-7 Mio. EUAA
 - EUA-Auktionen voraussichtlich wöchentlich
 - Voraussichtlich zwei EUAA-Auktionen

Auction-Only-Zugang

- Implementierung bei der EEX ist voraussichtlich bis Ende Juni abgeschlossen
- Berechtigt auch zur Teilnahme an den übrigen EEX-Versteigerungen

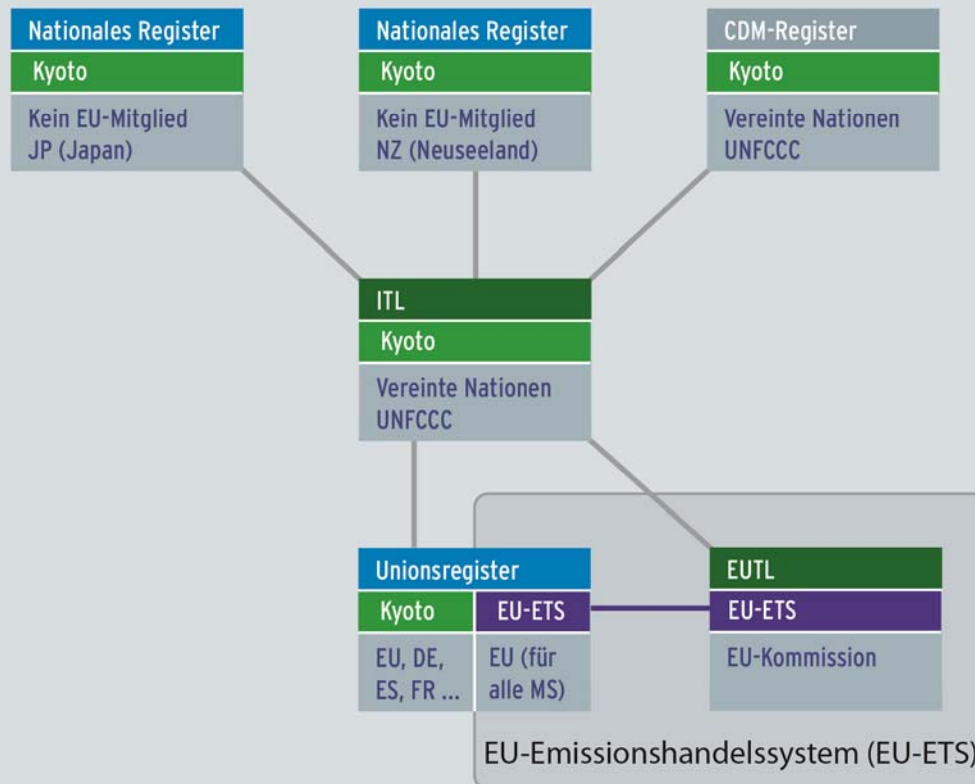
Bestehende Register-Architektur



Künftige Register-Architektur

Register-Architektur ab Juni 2012

Unionsregister mit Konsolidierung der Kyoto-Register



UNFCCC-Emissionshandelssystem (Kyoto-Protokoll)

Konten im Unionsregister

- Kontoinhaber bekommen für jedes vorhandene Anlagen- und Personenkonto jeweils ein weiteres EU-Konto hinzu
- EU-Bereich des Unionsregisters enthält nur Konten des Typs 100:
z. B. EU-100-1234567890-0-23
auch Anlagen-, Luftfahrzeugbetreiber- und Personenkonten
- Kyoto-Bereich des Unionsregister enthält bisherige Konten der nationalen Register (DE-120-..., DE-121-..., FR-120-...)
- EU-Mitgliedstaaten verwalten und administrieren weiterhin die ihnen zugeordneten Konten
- Personenkonten können künftig im Kyoto-Bereich und EU-Bereich des Unionsregisters eröffnet werden
- Das nationale Register unter www.register.dehst.de wird eingestellt



Kontostand vor Migration und Entkopplung EUA von AAU

Nationales Register

Kontostand DE-120-1234-0

1-1 EUA	25.000
5-0 CER	5.500
3-0 ERU	3.000

Summe **33.500**

Im Unionsregister wird neues Konto erzeugt

Bisheriges Konto wird vom Unionsregister
übernommen (zusätzlicher Sicherheitscode)

Kontostand nach Migration und Entkopplung

Unionsregister (Kyoto-Bereich)

Kontostand DE-120-1234-0-12

5-0 CER	5.500
3-0 ERU	3.000

Summe **8.500**

Unionsregister (EU-Bereich)

Kontostand EU-100-1234567890-0-35

0-5 EUA	25.000
5-0 CER	0
3-0 ERU	0

Summe **25.000**

Abgabe im Unionsregister

Abgabe

- Luftfahrzeugbetreiber können EUAA, EUA, CER und ERU abgeben
- Stationäre Betreiber können EUA, CER und ERU abgeben (keine EUAA)
- Auf Anlagenkonten können keine EUAA gehalten werden

Weitere Neuerungen ab Juni 2012

- Bearbeitung von Transaktionen nur werktags zwischen 10:00 und 16:00 h
- Transaktionsverzögerung um 26 Std.
 - Beispiel 1: Initiierung Montag, 9:00 → Abschluss Dienstag, 12:00
- Transaktionen können bis 2 Std. vor ihrem Abschluss annulliert werden
- **Trusted Account List** verpflichtend, aber zum Start im Juni noch nicht verfügbar (Übergang: Vier-Augen-Prinzip).

Weiterer Zeitplan

- Seit 14.5.2012 keine Kontoänderungen mehr möglich
- Ab 03.06.2012, 10:00 MESZ, Abschaltung Transaktionen
- Unionsregister von 28.05. – 19.06.2012 offline
- Ab 20.6.2012 Unionsregister online mit DE-120-..., DE121-... und EU-100-...Konten

Zuständigkeiten für Monitoring in der 3. HP

Geänderte Zuständigkeitsverteilung

- Feststellung der Emissionshandelspflicht und Erteilung der Emissionsgenehmigung durch die Länderbehörden
- Prüfung und Genehmigung der Überwachungspläne durch die DEHSt
- Emissionsberichte:
 - Emissionsberichte werden in der 3. Handelsperiode von Betreibern unmittelbar der DEHSt zugeleitet (stichprobenartige Berichtsprüfung durch die Länder entfällt).
 - Frist für die Berichtsabgabe: 31. März (statt bisher 28. Februar)

Hinweis: Für Überwachung und Berichterstattung 2011 und 2012 gelten alte Regelungen fort.

Monitoring für 3. HP: Zeitplan der Kommission

Monitoring-Verordnung

- Verabschiedung der Monitoring-Verordnung im Climate Change Committee (CCC): 14. Dezember 2011
- Komitologieverfahren läuft bis ca. Ende Mai 2012
- Veröffentlichung / Inkrafttreten: voraussichtlich Anfang Juni 2012

Guidance-Dokumente zur Monitoring-Verordnung

- Folgeprojekt der KOM: Start Anfang 2012
- erste Ergebnisse April 2012
- finale Erstellung der Dokumente bis Ende 2012

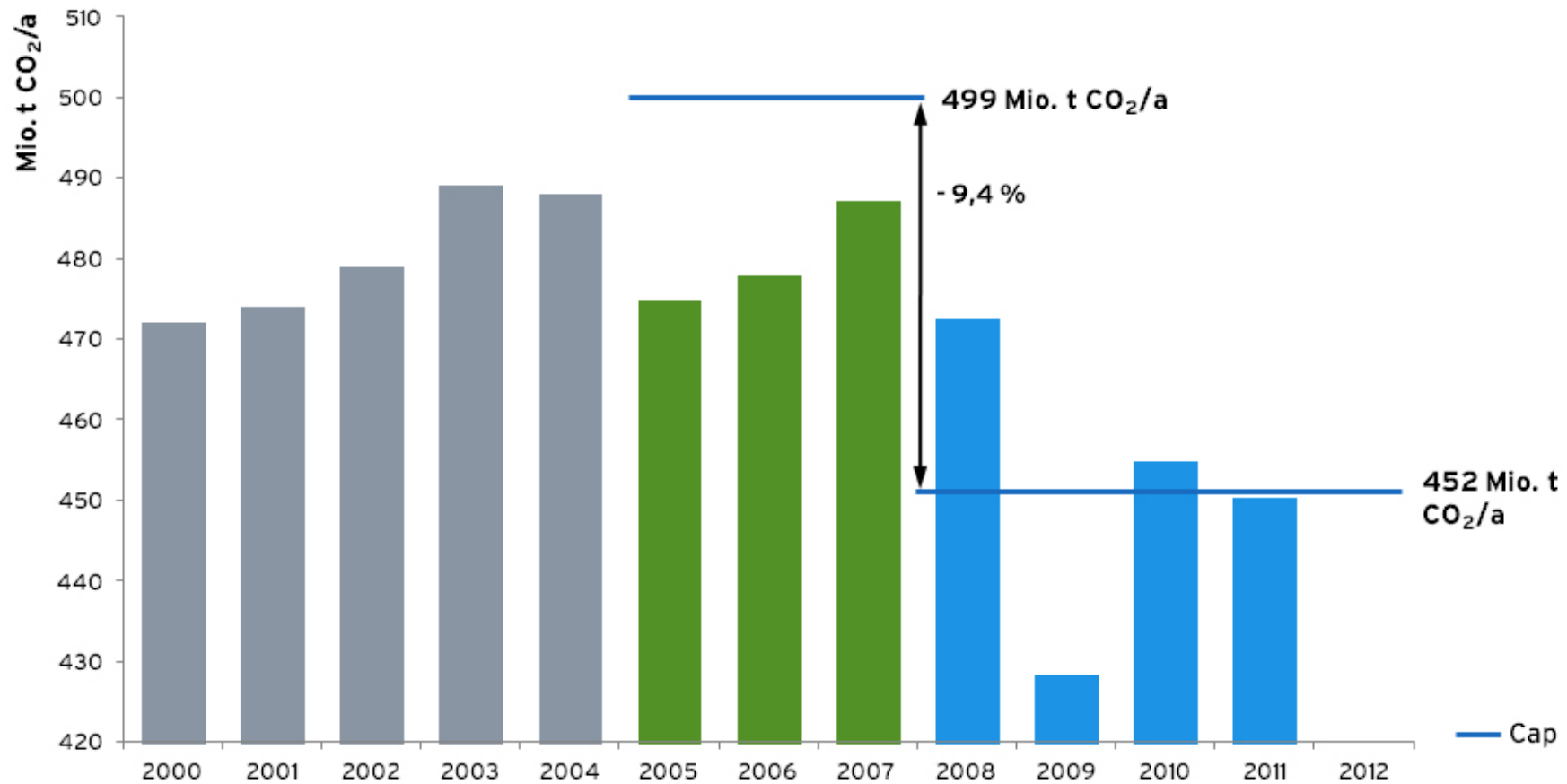
Monitoring: Zeitplan für die nationale Umsetzung

Überwachungspläne

- Nationale Umsetzung mittels elektronischer Formulare (Formular Management System (FMS))
Produktivsetzen der Software für Überwachungspläne und Veröffentlichung des Leitfadens: Mai 2012
- DEHSt-Veröffentlichung „Monitoring-Verordnung: Was ist neu ab 2013?“
seit 14.03.2012 im Internet: <http://www.dehst.de>
- Frist zur Einreichung der Überwachungspläne (TEHG, Anhang 2, Teil 1)
bei der DEHSt: 31. Juli 2012
- Genehmigung der Überwachungspläne durch die DEHSt
bis 31. Dezember 2012

Deutschland: Cap und Emissionsentwicklungen

Cap und tatsächliche Emissionen



Deutschland: Cap und Emissionsentwicklungen

Jahresemissionen 2011 im Emissionshandel

- Energie- und Industrieanlagen in Deutschland haben im Jahr 2011 rund ein Prozent weniger klimaschädliches CO₂ ausgestoßen als 2010. Gegenüber 2008 beträgt die Minderung 5 Prozent.
- Atomausstieg konnte offensichtlich kompensiert werden.
- Minderungspfad der 2. HP setzt sich fort.
- Zuteilungsüberschuss der Industrieanlagen setzt sich fort. Kumuliert über 2008-2011 sind das 86,1 Mio. EB. Aktueller Marktwert etwa 600 Mio. €
- Luftverkehr: Anstieg der Emissionen 2011 gegenüber 2010 um 5 Prozent.

Schätzung der Überschüsse im EU-ETS für die 2. HP

Schätzung überschüssiger Emissionsberechtigungen (in Millionen Emissionsberechtigungen) im Zeitraum 2008 bis 2012

	Mittelwert p.a. 2008-2011	Summe 2008-2011	Schätzung 2008-2012
EU-ETS*	249	995	1.300-1.500

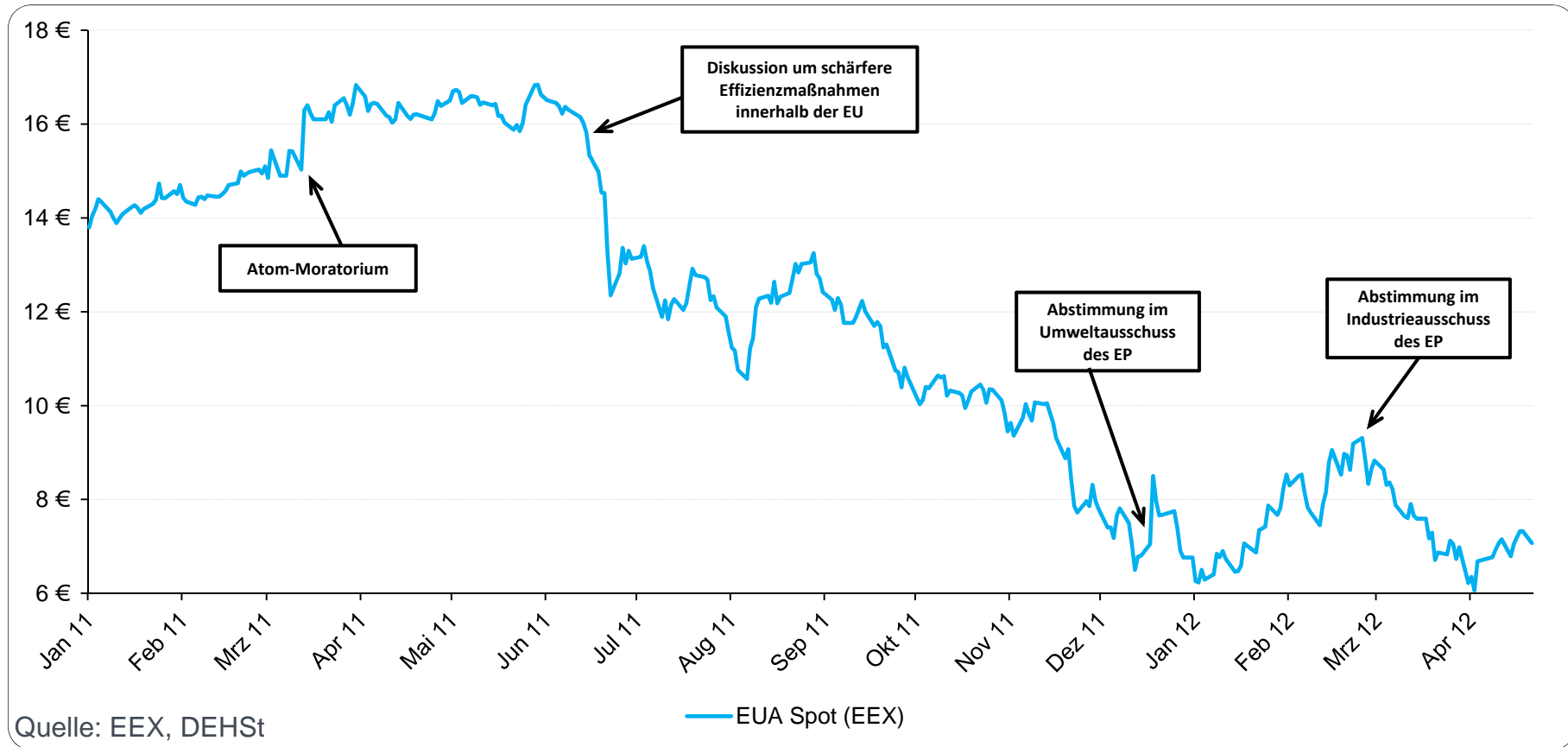
*Gutschriften aus CDM/JI-Projekten berücksichtigt

Quelle: EEA, DEHSt

- Die Überschüsse im EU ETS werden auf 1,3 bis 1,5 Mrd. EUA für den Zeitraum 2008 bis 2012 geschätzt

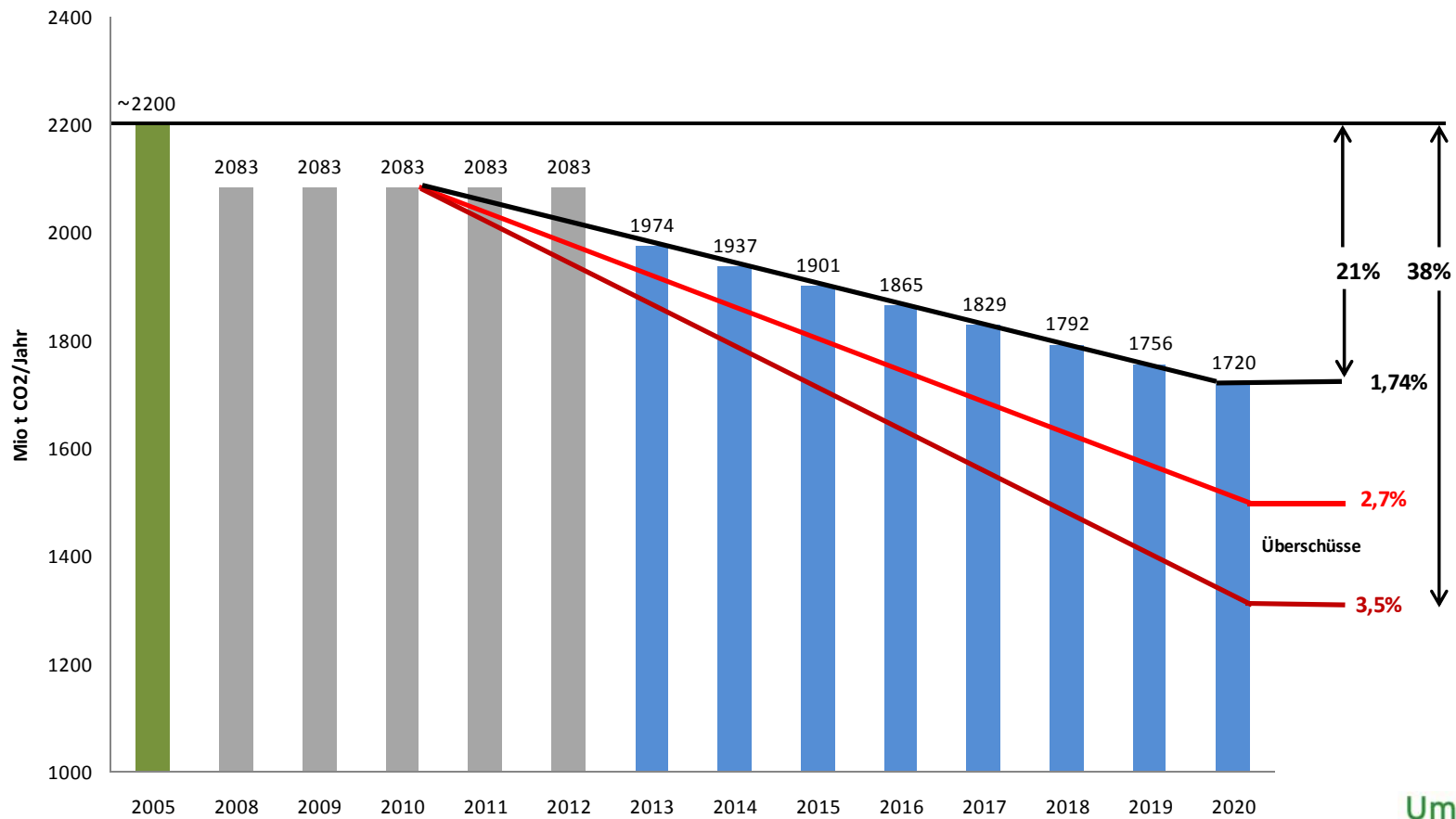
EU ETS

Preisentwicklung EUA (2011-2012)



EU-weite Emissionsobergrenze (CAP)

Zielvorgaben im EU-Emissionshandel bis 2020 für schon bisher am Emissionshandel teilnehmende Anlagen



2013: Das Budget für die neuen Tätigkeiten / Gase beträgt zusätzlich 106,9 Mio. EUA (gem. KOM-Entscheidung vom 22.10.2010).

EU-weite Emissionsobergrenze (CAP)

- Kosteneffiziente Aufteilung der Minderungsanstrengungen für 30%-Ziel liegt im ETS Sektor bei 38% (in Bezug zu Basisjahr 2005).
- zusätzlich notwendige Minderung für 30%-Ziel **ohne Berücksichtigung der Nutzung von Projektgutschriften ab 2013.**
- Durch die Überschüsse fällt die Minderungsanstrengung geringer aus.
- Der Lineare Kürzungsfaktor mit Berücksichtigung der Überschüsse für ein 30%-Ziel liegt bei 2,7 % (ca.1 % mehr als beim 20%-Ziel)

EU-weite Emissionsobergrenze (CAP)

Zielverschärfung notwendig

- Erhebliche Überschüsse im EU ETS drücken den Zertifikatspreis auch für die kommende Handelsperiode ab 2013.
- Ohne Zielverschärfung ist mit zu geringen Zertifikatspreisen und Überschüssen bis 2020 zu rechnen.
 - falsches politisches Signal
- Das 30%-Ziel kann jetzt mit geringeren Kosten, als ursprünglich angenommen, erreicht werden.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Christoph Kühleis

E-Mail: emissionshandel@dehst.de

Internet: www.dehst.de